

Die gerichtliche Mediation ist nach Auffassung der geprüften Gerichte inzwischen fester Bestandteil des Justizangebots. Die bis spätestens zum 21.05.2011 in nationales Recht umzusetzende EU-Richtlinie 2008/52/EG über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen wird die gerichtliche Mediation zunächst weiter verfestigen. Das Bundesjustizministerium hat am 18.07.2010 einen entsprechenden Referentenentwurf<sup>1</sup> für ein Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorgelegt. Inzwischen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, über den zurzeit parlamentarisch beraten wird.

Nach dem Beschluss der 76. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister aus 2005<sup>2</sup> stellt die gerichtliche Mediation lediglich eine Übergangslösung zur Förderung der einverständlichen Streitbeilegung im Rahmen der Großen Justizreform dar. Mit diesem Beschluss hat die Justizministerkonferenz gute Ansätze zur Etablierung der außergerichtlichen Streitbeilegung entwickelt:

- Die Bundesländer sollten über bestehende Schlichtungsangebote besser informieren und
- die Einrichtung von landesinternen Koordinierungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung prüfen.

Tatsächlich mangelt es - zumindest in Schleswig-Holstein - an einem zuverlässigen Netzwerk zur außergerichtlichen Mediation. Eine Verlagerung der gerichtlichen Mediation in den außergerichtlichen Bereich wird erst möglich sein, wenn ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut ist und sowohl der rechtsuchende Bürger als auch die Richterschaft auf die Rechtssicherheit der außergerichtlichen Mediation vertrauen.

## 8.5 **Stellungnahme des Justizministeriums**

Die Ergebnisse der vom LRH durchgeführten Prüfung werden vom Justizministerium begrüßt. Es teilt auch die Schlussfolgerungen über die positiven Wirkungen der Mediation. Im Übrigen wolle das Ministerium die Bemerkung des LRH zum Anlass nehmen, aktiv an dem Aufbau eines Netzwerks zur Stärkung der außergerichtlichen Mediation mitzuwirken. In einem ersten Schritt würden hierzu die mit der außergerichtlichen Mediation befassten Institutionen und Verbände zu einem Gespräch eingeladen, um die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zu erörtern.

<sup>1</sup> [http://www.bmj.bund.de/files/-/4646/RefE\\_Mediationsgesetz\\_20100803.pdf](http://www.bmj.bund.de/files/-/4646/RefE_Mediationsgesetz_20100803.pdf).

<sup>2</sup> <http://www.hamburg.de/justizministerkonferenz/beschluesse/2034360/beschluesse-2005-fruehjahrenskonferenz.html> (Beschluss zur Großen Justizreform, TOP I.1, Ziff. 2.2).